

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 337.

Montag den 3. December

1866.

Bekanntmachung.

Herr Kaufmann Wilhelm Theodor Hampe hier hat die ihm übertragen gewesene Agentur der R. R. priv. Assicurazioni Generali in Triest für den Bezirk der Stadt Leipzig niedergelegt.

Leipzig, am 30. November 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Medler.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Stadt Leipzig, welche im Laufe dieses Jahres das Bürgerrecht allhier erlangt haben, oder sonst noch Maßgabe des revidirten Communalgarden-Regulatius zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, sich an einem der beiden Tage,

Montag den 17. December oder Mittwoch den 19. December d. J., Vormittags $\frac{1}{2}$ Uhr, im Communalgarden-Bureau (Katharinenstraße Nr. 29) zum Eintritte in die Communalgarde bei Vermeidung der in §. 6 des ob-

gedachten Regulatius angedrohten Geld- oder Gefängnisstrafe persönlich anzumelden.

Die Außenbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.

Leipzig, den 19. November 1866.

Der Communalgarden-Mausschuss.
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. U.

Bekanntmachung.

In der vor dem Hotel de Prusse liegenden Wollbude sollen Dienstag den 4. December d. J. von früh 9 Uhr an nachbenannte Gegenstände als:

eine Anzahl Spindelbreter,

eine Anzahl Rundhölzer und Stangen,

eine Anzahl Fenster, sowie

= Schaalbreter,

= Pferdetrippen und Raufen,

weiches Brennholz &c.

in kleineren Partien und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 28. November 1866.

Des Rathes Deputation.

Holz-Auction.

Montag den 3. December dieses Jahres sollen von Nachmittags 1 Uhr an auf Kuhthurmer Revier in der sogenannten Scheibe in der Nähe der Saubrücke 78 Abraumhaufen, $22\frac{1}{4}$ eichene und rüsterne Scheitklaftern, 27 eichene, 7 buchene, 11 rüsterne, 3 erlene Zugstücke, 17 Stück Schirrhölzer und $\frac{1}{4}$ Schok Schirrstangen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen übliche Anzahlung an die Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, am 28. November 1866.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verschiedenes.

* Leipzig, 2. December. Die erste Kammer wird morgen über den Friedensvertrag ebenfalls ihre Stimme abgeben, und zwar auf Grundlage eines von Herrn Kammerherrn v. Behmen erstatteten Berichtes, in dem es heißt: „Die Würfel des Kriegsgrätz haben wir und die Sache, die wir zu vertheidigen für Recht und Pflicht hielten, unterlegen. Die Friedensbedingungen, die uns als den Letzten nach langem Harten Preußen aufgelegt hat, sind schwerlastend für uns, obwohl wir nicht vergessen dürfen, daß sie noch härter ausfallen könnten. Sie zu ändern oder besser zu gestalten, steht außer unserer Macht. Wir müssen sie also als vollendete Thatsoche so hinnehmen, wie sie sind und uns ihnen unterwerfen; selbst auf einige Dunkelheiten in dem Friedensvertrage hinzuweisen, ist überflüssig. Genug, daß Sachsen aus dem Chaos der Ereignisse und Meinungen seine Waffenehre und sein Gewissen unbesiegt hindurchgetragen hat. Es wird ebenso ein gegebenes Wort zu halten wissen.“ Der Schlusantrag der Deputation lautet, gleich dem der zweiten Kammer, auf Annahme des Friedensvertrages.

* Leipzig, 2. December. In Nr. 334 d. Bl. ist in einem Aufsatz dem Quartieramt ein Vorwurf der Nachlässigkeit oder gar Parteilichkeit insoweit gemacht, als verschiedene Quartierspflichtige, welche der Einsender nachhaltig machen könne, bei der Einquartierung früher übergangen worden seien. Da wir Gelegenheit gehabt, an einer competenten Stelle deshalb Erkundigung einzuziehen, so theilen wir hierüber Folgendes mit: Der Einsender jenes Aufsatzes hat, auf Befragung, bei der Behörde etwa acht Fälle bezeichnet, in denen Quartierspflichtige übergangen worden seien. Allein bei Erörterung dieser Fälle hat sich ergeben, daß keiner derselben in Betracht kommen könnte. Nachdem man nämlich in der allerersten Zeit des Krieges auch Quartiere von 60 Thlr. ab dem Einquartierungsregulativer gemäß, zu belegen suchte, stellte sich alsbald heraus, daß dies die ärmeren Bürger auf das Empfindlichste benachtheiligte,

ja in vielen Fällen geradezu praktisch unausführbar war. Man belegte daher nur die Quartiere von über 150 Thlr. Mietzins. Nun sind aber die vom Einsender des Aufsatzes bezeichneten Fälle alle unter 150 Thlr.: 1 von 30, 1 von 70, mehrere von 80 Thlr. und so fort. Es kann daher aus allen diesen Fällen kein Vorwurf gegen das Quartieramt abgeleitet werden. — Besser freilich wäre es gewesen, wenn der Einsender des Aufsatzes sich vorher an competenten Stelle über die Fälle gehörig befragt und nicht gleich so ohne Weiteres einen Vorwurf in die Welt geschleudert hätte, um Beamte anzuklägen, die in der allerschwierigsten, ja in fast unerträglicher Stellung sich befinden. Diese Beamten arbeiten mit größter Pflichttreue, unter Umständen Tag und Nacht; alle Beschwerden über dieselben und namentlich darüber, daß Quartiere nicht belegt worden seien, werden ungezäumt untersucht und unter Umständen sofort berücksichtigt; aber immer hat sich herausgestellt, daß die eigentlich Übergangenen entweder gar nicht übergangen worden sind oder regulativmäßig übergangen werden mußten. Von der wahrhaft drückenden Arbeitslast des Quartieramts kann übrigens nur Derjenige, welcher sich näher orientiert, eine etwas genauere Einsicht erlangen — kaum aber von den ungemeinen Schwierigkeiten, welche im Verkehr mit dem Publicum und den verschiedensten Behörden zu überwinden sind. — Die Last der Einquartierung, welche der Einzelne zu tragen hat, die Art der Vertheilung der Mannschaften, wenn schon sie ganz regulativmäßig erfolgt, ja alle Unzuträglichkeiten, welche z. B. auch Seiten der Mannschaften vorkommen, mögliche man, mehr oder weniger, dem Quartieramt zum Vorwurf machen. Und doch ist das Personal ein blos aufzuführendes. Der Rath erkennt zudem selbst an, daß Besserungen einzutreten müssen; nur sind die Verhältnisse so schwierig und verzwickt, daß man die Behörde viel besser unterstützen, wenn man mit praktischen Vorschlägen ihr zur Seite geht, als allgemeine und unbegründete Verdächtigungen ausspricht.

* Leipzig, 2. December. Wir erfahren, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Nordstern“ in Berlin, welche bekanntlich von den hervorragendsten Finanz-Männern Berlins; dem Bank-